

spektiviert der Beitrag von Rüdiger Nutt-Kofoth (189–198): Den Ausgangspunkt bilden die Ordnungskategorien ‹Autor› und ‹Text›, «deren Anwendung und Füllung den Rahmen einer [...] Präsentationsform [literarischer Werke in wissenschaftlicher Form] abstecken» (189). Diese beiden Pole prägen die editorische Textkonstitution entscheidend mit, die zugleich auf die literaturwissenschaftliche Interpretation der Texte selbst zurückwirkt.

Der letzte thematische Abschnitt fokussiert Sammlungen kanonischer Texte: Philip Ajouri (201–221) «entwirft ein Programm zur Erforschung von Werkausgaben» (201), während der Beitrag von Annegret Pelz (223–233) einem im 18. und 19. Jahrhundert verbreiteten Textsammlungstyp gewidmet ist, der ‹Mappe› als ‹hybride[m] Textsammlungsgenre› (14), in das vorzugsweise Novellen inkorporiert werden.

Die auffallende Heterogenität der Beiträge ist Programm. Zwar ist die Konzeption des ‹Rahmens› bzw. der ‹Rahmung› durch die Herausgeber bewusst weit gefasst, um die ‹Einlassung› literarischer Texte in unterschiedliche Kontexte zu erfassen; angesichts dieser Vielfalt stellt sich gleichwohl die Frage nach der Vergleichbarkeit der einzelnen Zugänge bzw. Fallstudien und damit nach der historischen Signifikanz der größtenteils überzeugenden und lesenswerten Einzelergebnisse für das Konzept des Sammelbandes. Dieser Eindruck hätte vielleicht durch eine etwas differenziertere Entfaltung des Themas in der Einleitung aufgefangen werden können. Denn von der musealen Darbietungsform von Goethes Hosenträger oder dem ‹rahmenenden› Vorspann eines Films zum Paratext der Frühen Neuzeit führt «keine schnelle Abkürzung» (Peter von Moos, Was galt im lateinischen Mittelalter als das Literarische an der Literatur? Eine theologisch-rhetorische Antwort des 12. Jahrhunderts, in: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposion 1991, hg. v. Joachim Heinzle [Germanistische Symposien-Berichtsbände 14], Stuttgart/Weimar 1993, 431–452, hier: 443).

Julia Frick

Alcuini Enchiridion in Psalmos. Edizione critica a cura di Vera Fravventura, Firenze 2017 (SISMEL Edizioni del Galluzzo), CLXXVI + 141 S.

Um 800 übersandte der etwa siebzigjährige Alkuin knappe Auslegungen der sogenannten Bußpsalmen Ps. 6, 31, 37, 50, 101, 129, 142, des langen Ps. 118 sowie der sogenannten Stufen- oder Gradualpsalmen Ps. 119–133 (Zählung nach der *Septuaginta* bzw. *Vulgata*) an Erzbischof Arn von Salzburg. Im Widmungsbrief, der dieser exegetischen Sammlung vorangestellt ist, spricht Alkuin von *breves expositiunculas quasi quoddam enchiridion, id est manualement librum*, und so hat sich der Titel *Enchiridion (in Psalmos)* für das Konvolut eingebürgert.

Mit dem vorliegenden Buch, der überarbeiteten Fassung ihrer *Tesi di dottorato* von 2014, legt Vera Fravventura die erste kritische Edition von Alkuins *Enchiridion* vor. Die Einleitung, die etwas länger als der eigentliche Editionstext ausfällt, bietet abgesehen von einer ausführlichen Diskussion von Überlieferung und Textkonstitution auch die wichtigsten Informationen zur Entstehung des Werks, zu dessen historischem Umfeld sowie zu den verarbeiteten Quellen. Bedauern mag man das Fehlen

eines Kapitels zu dem im *Enchiridion* verwendeten Psaltertext (der sich im Wesentlichen darstellt als eine Mischung aus der *Vulgata*, d. h. dem *Psalterium Gallicanum*, aus dem *Psalterium Romanum* sowie aus diversen altlateinischen Einsprengeln, die Alkuin zum Großteil aus den verwerteten patristischen Quellen übernommen hat). Es Buch hat einen Handschriften- und einen Namensindex, Bibelstellen sind seltsamerweise in Letzteren aufgenommen und dadurch unbequem aufzufinden.

F. weist nach, dass Alkuin den Psalmenkommentar Cassiodors in einer epitomierten Fassung verwendet hat, welche uns ähnlich, aber nicht identisch, nur aus zwei nordumbrischen Zeugen des 8. Jahrhunderts bekannt ist; dies könnte darauf hindeuten, dass die Benutzung jener Epitome noch auf Alkuins Zeit in York zurückgeht (XX–XXIII). Weitere Hauptquellen des *Enchiridion* sind die *Enarrationes in psalmos* des Augustinus, die *Expositio psalmorum* des Prosper von Aquitanien sowie das pseudo-hieronymianische *Breviarium in psalmos* (CPPM 2A 2357). Andere Texte erscheinen nur vereinzelt benutzt, weshalb F. an die Verwendung von Zwischenquellen, etwa eines glossierten Psalters, durch Alkuin denkt (XXIII).

Mit Recht möchte F. die Möglichkeit nicht ausschließen, dass die einzelnen Psalmerklärungen des *Enchiridion* vielleicht nicht erst um 800 erstellt wurden, sondern dass Alkuin drei damals bereits vorliegende Teile – zu den Bußpsalmen (*Poen*), zu Ps. 118 (118) und zu den Stufenpsalmen (*Grad*) – zusammengefasst und höchstens oberflächlich überarbeitet haben könnte, also lediglich den Widmungsbrief an Arn (*Ench. Praef.*) neu geschrieben hätte (XV u. ö.). Zwar klingt ein Passus in jenem Brief so, als habe Alkuin kurz zuvor mit der Zusammenstellung begonnen (*Ench. Praef. 3: arreptisque sanctorum patrum tractatibus ... quid dicerent annotarem floresque colligerem dulcissimos ad vestrae voluntatis satisfaciendum desiderio*), doch würde ich auf diese Aussage nicht viel Gewicht legen, sondern vielmehr zwei in eine andere Richtung weisende Argumente anführen, die sich F. hat entgehen lassen:

Ps. 129, der sowohl zu den Buß- wie auch zu den Stufenpsalmen zählt, wird innerhalb des Konvoluts zweimal erklärt (als Hauptquelle dient dabei jeweils Aug. in psalm. 129, doch sind Details unterschiedlich behandelt). Es überrascht, dass Alkuin mit keinem Wort auf die Wiederholung eingeht oder intratextuelle Verknüpfungen schafft, so als wären die Blöcke *Poen* und *Grad* unabhängig voneinander erstellt und später mechanisch nebeneinandergestellt worden.

Dazu kommen einzelne Angaben, welche unverändert aus den Quellen stehen geblieben sind, aber nicht zur Widmung an Arn passen: So insbesondere die Anreden im Plural *carissimi* (118, praef.) und *fratres* (*Grad* 131,14), welche aus den Predigten Aug. in psalm. 118,1,1 bzw. 131,22 stammen und im Kontext des *Enchiridion* stören. Ähnliches gilt für die Bemerkungen *ut saepe diximus* (*Poen* 37,2) und *saepe memoravimus* (118,145), welche in Alkuins Quelle (jeweils *Ps.-Hier. brevic.*) zutreffen mögen, nicht aber hier. Erklären sich diese Passagen aus einem älteren Exzerpierungsvorgang, der nicht im Hinblick auf die spätere Verwendung durchgeführt worden wäre? Zum Mindesten beweisen sie, dass Alkuin um 800 sein für Arn ausgewertetes Material nicht eben sorgfältig durchgesehen hat.

Durch Vergleich des Inhalts der erhaltenen Handschriften – zwölf karolingische und drei hochmittelalterliche Codices sind F. bekannt – sowie insbesondere durch

die Auswertung eines späteren Briefs Alkuins an Arn (*epist.* 259, ed. Ernst Dümmler, MGH Epp. 4, 417) kann F. die frühe Textgeschichte des *Enchiridion* rekonstruieren: Ein uns verlorenes Exemplar war Arn durch Alkuins Schüler Fridugis überbracht worden; es enthielt neben dem *Enchiridion* auch die sogenannte *Collectio psalterii* Bedas (CPL 1371), einen Brief über das Bekennen von Sünden, den Alkuin ursprünglich an seine Mönche in Saint-Martin/Tours gerichtet hatte (*epist.* 131, ed. Ernst Dümmler, MGH Epp. 4, 193–198), sowie einige Hymnen und Gebete. Das *Enchiridion* war demnach als Teil einer größeren kodikologischen Einheit konzipiert, gedacht für die persönliche Devotion, und F.s Diskussion bietet hier auch eine Einordnung von Alkuins Schöpfung in die Geschichte der *Libelli precum* bzw. der karolingischen Frömmigkeit (LVI–LXIII).

Das von F. überzeugend erstellte Stemma (LXXIV–CLIII) weist vier sich vom Archetyp herleitende, voneinander unabhängige Überlieferungsstränge aus. Zwei davon sind in der Hauptsache durch Handschriften repräsentiert, welche unter Arns Nachfolger Adalram († 836) und Liupram († 859) in Salzburg geschrieben wurden (M = München, BSB, Clm 14447; S = Wien, ÖNB, cod. 458), einer durch den niederrheinischen Codex K = Köln, Dombibl., 106, von dem fast alle übrigen karolingischen Codices des *Enchiridion* mittelbar abhängen: Diesen wohl ältesten erhaltenen Textzeugen (geschrieben um 810?) hatte man in der Vergangenheit bisweilen mit dem Widmungsexemplar Alkuins identifizieren wollen, weil sich sein Inhalt weitgehend mit dem in *epist.* 259 beschriebenen deckt, und weil seine Schrift – unhaltbar – als turonisch angesehen wurde. Die Unabhängigkeit des vierten Überlieferungsstrangs, repräsentiert durch drei hochmittelalterliche Codices des österreichisch-bayerischen Raums, die jeweils Abschriften voneinander darstellen und nur Teile des *Enchiridion* enthalten (*Ench. Praef. + Poen*), lässt sich nicht letztlich beweisen. Hier ist F.s Darstellung durch den Hinweis darauf zu ergänzen, dass Stift Admont, wo der älteste dieser drei Codices herkommt (Pr = Princeton, Univ. lib., Garrett 169), eine Salzburger Gründung darstellt: Somit dürfte auch diese Tradition, wie M und S, letztlich auf Salzburg zurückführen.

Die alten Drucke des *Enchiridion* diskutiert F. ebenso informativ wie die Codices: Sie kann alle verwendeten Vorlagen identifizieren und es wahrscheinlich machen, dass die massiven textlichen Abweichungen gegenüber den Handschriften auf selbständige Eingriffe durch Jean de Gaigny zurückgehen, der an der Erstellung der *Editio princeps* (Nicolas Le Riche, Paris 1547) maßgeblich beteiligt war.

F.s Diskussion von Überlieferung und Stematik ist m. E. das Prunkstück des Buchs: Sie berücksichtigt Details gleichermaßen wie größere Zusammenhänge und lässt den Benutzer nie im Unklaren darüber, welche Schlussfolgerungen sicher, welche wahrscheinlich (aber letztlich unbeweisbar) sind. Entscheidungen werden begründet, Alternativen diskutiert, und dies alles auf hohem Niveau. F. fügt einige Abbildungen aus Handschriften ein, um unmittelbar nachvollziehbar zu machen, wie gewisse Fehler aus den konkreten materiellen Gegebenheiten resultierten (vgl. LXXXVI–LXXXVII und CVII–CVIII). Mit Recht geht sie davon aus, dass Auffälligkeiten im Layout einzelner Handschriften ebenso Rückschlüsse auf Verwandtschaftsverhältnisse zulassen wie Textvarianten (XCIX–CII; CIV; CIX; CXVII). Zuzustimmen ist auch ihrer Annahme,

dass manche karolingische Schreiber durchaus in der Lage waren, gewisse Fehler zu erkennen und mehr oder weniger glücklich durch Konjekturen zu beseitigen, weshalb man nicht vorschnell unbekannte Vorlagen bzw. Kontamination annehmen sollte (vgl. etwa LXXXV und CIX). F. kann sogar Fälle von Schreiberkorrektur durch selbständige Kontrolle der Quellen aufzeigen (XC–XCIII). Die Behandlung von Bibelziten sieht F. aus gutem Grund als Sonderfall an und hebt sie demgemäß von der übrigen stemmatischen Diskussion ab (CXLIX–CLIII).

Der Archetyp – der nicht allzu weit von den ältesten uns erhaltenen Codices entfernt stehen dürfte – bot einen bemerkenswert fehlerhaften Text, was F. auf die hastige Zusammenstellung des Widmungsexemplars durch Alkuin zurückführt (vgl. v. a. CXXVII–CXXXIV). Die Erklärung scheint plausibel, zumal ich den Eindruck habe, dass die Fehlerdichte im abschließenden Teil des *Enchiridion* (*Grad*) noch zunimmt, so als habe man mit Fortdauer des Kopierens immer flüchtiger gearbeitet. Viele offenkundige Fehler des Archetyps wurden bereits in einzelnen Handschriften durch Schreiber oder spätere Korrektoren verbessert. F. nimmt solche Konjekturen ebenso in den Haupttext auf, wie sie selbst noch viele weitere beisteuert, oft gestützt auf Vergleich des Texts mit den von Alkuin verarbeiteten Quellen. Ich halte ihre Eingriffe im Allgemeinen für notwendig und im Konkreten meist für treffend, mit folgenden Ausnahmen:

*Ench. Praef. 6*: Die Korrektur von *Iohannis* zu *Ioannes* ist unnötig (es sei denn, Alkuin verende in seinem Œuvre den Nominativ *Iohannis* nie), die Form auch sonst gebräuchlich; *Ench. Praef. 27*: *psalmodiis* (parallel zu *laudibus*) wäre besser verständlich als *psalmodia*; *Poen 31,5*: überliefertes *quia* = «dass» ist tadellos, zumal es auch in Alkuins Quelle Cassiod. in *psalm. 31,5* steht; *Poen 101,5*: die Schreiberkonjekturen *aliquo casu* kann man aufgreifen; *118, praef.*: *zizania* (Neutrum Plural) ist tadellos, kein Eingriff notwendig; *Grad 124,5*: die Konjekturen *cum operantibus* ist unnötig, die Wendung *qui operantur iniquitatem* entstammt dem Text von Ps. 124,5 *iuxta Hebraicum*; *Grad 125,5*: der Eingriff in den überlieferten Text ist nicht zwingend, wenn man eine emphatische Wiederholung von *tantum* annehmen möchte (*tantum enim, quantum quisque seminat, tantum recipiet*).

Über F. hinausgehend schlage ich folgende Änderungen vor: Im Lemma von *Poen 31,6* ist *impietate* wohl als Glosse aus dem Archetyp zu tilgen; der Paragraph *Poen 101,8* ist falsch gesetzt, es muss schon auf 35 <7, 8> heißen und der Text der beiden Kapitel als zusammenhängender Block gedruckt werden, damit die Auslegung nicht auseinandergerissen wird; in *118, praef. 51, Z. 3* <*viae*> nach *iudicia* zu ergänzen, weil das Wort, das aus dem Psalmtext (Ps. 118,5) stammt, danach an entsprechender Position erklärt wird (Z. 14–15); in *118,51* ist *superbi inique* nach dem einführenden Lemma wohl als irrtümliche Wiederholung zu tilgen; in *Grad 124,3* ist das dritte *ut non ... manus suas* als irrtümliche Wiederholung zu tilgen, da es die Frage *quare hoc* sinnstörend vom anschließenden *ut ad tempus ferant ...* trennt; in *Grad 126, praef.* verstehe ich nicht, wie man den Text mit der Konjekturen *soli* auffassen soll, daher mein Vorschlag: *huius solius titulo additum est* («der Titelzeile nur dieses einen [Psalms] ist angefügt»); das störende *saeculis mysteria* in *Grad 126,4* kann man vielleicht als irrtümliche und korrupte Wiederholung des vorangehenden *secreta mysteria* tilgen; den Bibeltext *ibi steterunt pedes eius* in *Grad 131,7* kann ich nirgends parallelisieren, man sollte vielleicht mit P<sub>3</sub> und L *adorabimus in loco ubi steterunt pedes eius* schreiben. In Vers 5 der Hexameter, die den Widmungsbrief abschließen (8), kann ich *cuius* nicht konstruieren, F. sagt nichts zu der Stelle: Wie ist sie zu verstehen?

Ich habe mir zwei einhellig überlieferte Fehler notiert, die man als Hinweis darauf interpretieren könnte, dass der Archetyp des *Enchiridion* – oder zumindest Alkuins

Arbeitsexemplar der Auslegung von Ps. 118 – in insularer Schrift gehalten war: *autem* statt *hoc* (118,106) und *eius* statt *contra* (118,144) deuten auf Missverständnis der einschlägigen Kürzungen hin, deren Verwendung bei Alkuin nicht verwundern würde (ob er Arn ein Buch in insularer Schrift zugemutet hätte, ist eine andere Frage). Man mag auch *agant* statt *agatur* (118,147) nennen, wo die angelsächsische *ur*-Kürzung mittels Kreuzstrich durch die rechte Seite des Deckbalkens von t als Nasalstrich missverstanden worden sein könnte.

Kritischer als F.s Variantenwahl und Konjekturealkritik – beides ist über weite Strecken überzeugend gehandhabt – sehe ich ihre Interpunktion. Eine Vielzahl an sinnwidrig gesetzten Beistrichen erschwert die Lektüre.

Ich liste aus dem reichen Material, das ich mir notiert habe, nur wenig auf: *Ench. Praef. 2: quid, a quibus patribus, de qualibet re sancitum esset; Ench. Praef. 12: qui secundum numerum litterarum eiusdem linguae, viginti duobus periodis constare videtur; Poen 37,11: quia postposito veritatis lumine, in tenebras decideram; 118,140: vitam confert, et honorem remediumque; 118,143: mandata enim ipsius, mandata sunt dei; Grad 123, praef.: amator iste stans, haec dicendo decantat; Grad 123,1: vox ista sanctorum sive martyrum, sive tribulationes in hoc saeculo patientium. Dagegen setzt F. in den Hexametern des Widmungsbriefs (7–8) kaum Beistriche, was das Verständnis der präziösen Verse nicht erleichtert. In Grad 122,2 *cum ergo audis Christum leva oculos tuos* ist nach *Christum* zwingend ein Beistrich zu ergänzen.*

Der kritische Apparat ist unbequem zu benutzen, weil der Haupttext keine Zeilenzählung aufweist und man somit oft länger suchen muss, bis man die gewünschte Stelle im Dickicht der Varianten findet. Verstärkt wird dieses Problem noch durch den stellenweise beachtlichen Umfang des Apparats, der Fehler aller Handschriften recht großzügig dokumentiert – eine fragwürdige Entscheidung, wo F. doch die weitestmeisten Textzeugen stemmatisch als Abschriften eliminiert. Durch eine Zusammenstellung der wichtigsten Binde- und Sonderfehler aller *Descripti* in der Einleitung hätte man den Apparat entlasten und die Zuordnung von eventuell in der Zukunft aufzufindenden Zeugen ebensogut gewährleisten können.

Beim Ausweis von Bibelzitate und -anspielungen im *«Apparatus fontium»* gibt es große Lücken.

Ich habe mir zur Ergänzung notiert: *Ench. Praef. 19: rationem acceptae pecuniae redditurus est domino suo* cf. Mt. 25,14–19; *Ench. Praef. 26: beati mundo corde ...* Mt. 5,8; *Ench. Praef. 33: dum discernentur agni ab haedis* cf. Mt. 25,32–33.; *Poen 31,9: in camo et freno maxillas eorum constringe* ist durch Kursivdruck als Lemma auszuweisen; *Poen 37,7: deus, tu scis, propitius esto mihi peccatori* Ps. 68,6 + Lc. 18,13; *Poen 129,8: dimitte nobis debita nostra ...* Mt. 6,12; 118,30: *ut omnis qui credit ...* cf. Io. 3,15 f.; 118,36: *avaritia radix omnium malorum* cf. 1 Tim. 6,10; 118,68: *nemo bonus nisi tu solus* cf. Mc. 10,18; 118,94: *venter non est mihi deus nec sum inani gloriae deditus* cf. Phil. 3,19; 118,121: *ne inducas nos in temptationem* Mt. 6,13; 118,142: *iustitia domini manet in aeternum* cf. 2 Cor. 9,9 (Ps. 111,9 LXX); *Grad, praef.: in vallem lacrimarum nostrarum* cf. Ps. 83,7; *Grad 119,3: tam artam viam et tam angustam portam* cf. Mt. 7,14; *Grad 120, praef.: in fide et spe et caritate* cf. 1 Cor. 13,13; *Grad 120,6: duo sunt praecepta caritatis, id est dei et proximi* cf. Lc. 10,27; *Grad 121,3: de plenitudine eius nos omnes accipimus* Io. 1,16; *Grad 121,9: eamus in domum domini* Ps. 121,1 (abweichende Form als im einführenden Lemma,

wie öfter); *Grad* 122,2: *omnes unum sunt in Christo* cf. Gal. 3,28; *Grad* 124,3: *stare ad dexteram dei in die iudicii* cf. Mt. 25,33–34; *Grad* 124,3: *ut sit dominus omnia in omnibus* 1 Cor. 15,28 (somit ist die Variante *deus* wohl vorzuziehen); *Grad* 125,1: *venumdati sub peccato* cf. Rom. 7,14; *Grad* 126, praef.: *fecit utraque unum, duos sibi parietes coniungens in seipso summo angulari lapide* cf. Eph. 2,14 + 20 (diese Kombination ist typisch für Augustinus, den Alkuin hier verarbeitet); *Grad* 126,5: *praedicat oportune importune* cf. 2 Tim. 4,2.

Einen kurzen Kommentar verdient eine Stelle des Widmungsbriefs (*Ench.* Praef. 31), wo Alkuin schreibt: *sicut quidam sapientium ait Humiliati preces caelum ascendunt*. Dümmler hatte dies als Anspielung auf Sir. 35,21 ausgewiesen (MGH Epp. 4, 391), bei F. fehlt jegliche Angabe. Tatsächlich handelt es sich um ein Zitat der Sirach-Stelle, freilich nicht nach der Vulgata (*oratio humiliantis se nubes propinquat*), sondern nach einer altlateinischen Version, basierend auf der Septuaginta (Sir. 35,17 LXX: προσευχή ταπεινοῦ νεφέλας διήλθεν). Dieser Sachverhalt sowie die Tatsache, dass Alkuin den Vers unbestimmt einem *quidam sapientium* zuweist, sprechen eindeutig für die Annahme, dass er hier nicht aus einem Bibelcodex zitierte (sondern möglicherweise aus einem unbekanntem Florileg). Der genaue Wortlaut, wie Alkuin ihn bietet, ist sonst anscheinend nicht belegt, was die Stelle interessant macht für die Vetus Latina-Forschung; zu vergleichen sind entsprechende Anspielungen im Apokalypse-Kommentar des Victorin von Pettau (CCSL 5, 180,251: *utique ad caelum ascendunt orationes*) sowie beim sogenannten Effrem latinus, *In luctaminibus* 2 (ed. Kilian Fischer, Freiburg i. B. ca. 1491, fol. 15r: *denique perfectorum orationes eorum, qui ex toto corde diligunt deum, cum magna exultatione ad celum ascendunt*).

Tippfehler: LXXXIII, Z. 4: «guppo» (= gruppo); CLXII, Z. 3 v. u.: «delle» (= della); CLXVI, Z. 10: «kommentar» (= Kommentars); 12, Z. 4 (*Poen* 31,1) stört ein irrtümlich gesetzter hochgestellter Strichpunkt hinter *sunt*. Der Titel der Editio princeps wird CXVIII, Anm. 27 falsch angegeben, in der Bibliographie CLVIII richtig. Der Titel des Drucks von Johann Basilius Herold, Basel 1555 lautet natürlich nicht *Orthodoxapha* (CXIX), sondern *Orthodoxographia*.

Die vorgebrachten Kritikpunkte und Ergänzungen können das Gesamturteil nicht ernsthaft trüben: F.s Buch ist eine gute – was die Einleitung betrifft, sogar eine sehr gute – Arbeit.

Lukas J. Dorfbauer

«Moribus antiquis sibi me fecere poetam». Albertino Mussato nel VII centenario dell'incoronazione poetica (Padova 1315–2015), a cura di Rino Modonutti e Enrico Zucchi, Firenze 2017 (SISMEL. Edizioni del Galluzzo), 287 pp.

Quelques années avant l'honneur accordé à Pétrarque à Rome en 1341, Padoue a renoué en décembre 1315 avec une pratique à la fois esthétique et politique: le couronnement poétique. À l'initiative du Département des études linguistiques et littéraires de l'Université de Padoue, un colloque a été organisé les 3–4 décembre 2015 dans cette même ville pour commémorer l'événement. Hommage était ainsi rendu à